

Fischereiabkommen zwischen der EU und der Republik Côte d'Ivoire

Für den Abschluss eines neuen Protokolls zu dem Fischereiabkommen zwischen der EU und Côte d'Ivoire ist die Zustimmung des Europäischen Parlaments erforderlich. In dem Protokoll werden die Fangmöglichkeiten der Unionsflotte in den Gewässern von Côte d'Ivoire ausgehend von den besten verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnissen dargelegt und der finanzielle Beitrag, den die EU im Austausch leisten muss, festgelegt, was auch eine verstärkte Unterstützung der örtlichen Fischerei und der „blauen Wirtschaft“ umfasst. Die Abstimmung über eine Zustimmung und ein entsprechender Entschließungsantrag stehen auf der Tagesordnung für die Plenartagung im Februar.

Hintergrund

Fischereiabkommen mit Drittstaaten ermöglichen es EU-Fischereifahrzeugen, im Gegenzug für einen finanziellen Beitrag überzählige Bestände in den Gewässern dieser Staaten abzufischen. Das [erste](#) Fischereiabkommen zwischen der EU und Côte d'Ivoire von 1990 wurde 2007 durch das [geltende](#) Abkommen ersetzt und ist mit einem Protokoll verbunden, das regelmäßig erneuert wird und in dem die Durchführung ausführlich geregelt ist. Es ist Teil einer Reihe von [Thunfischabkommen](#), denen zufolge EU-Fischereifahrzeuge in den ausschließlichen Wirtschaftszonen (AWZ) von Partnerländern auf weit wandernde Arten fischen dürfen. Das Abkommen zwischen der EU und Côte d'Ivoire ist für die Region und für die [Thunfischflotte der EU](#) von großer Bedeutung, was dem Stellenwert des Hafens von [Abidjan](#) als einem der wichtigsten Anlandehäfen und Verarbeitungsorte Westafrikas zuzuschreiben ist.

Der Vorschlag der Kommission

Da das [vorherige Protokoll](#) am 30. Juni 2018 auslief, handelten die Kommission und Côte d'Ivoire ein [neues Protokoll](#) zu dem geltenden Abkommen aus, das am 1. August 2018 vorläufig in Kraft trat. Das neue Protokoll ist sechs Jahre lang gültig (bis 2024), und darin sind die Fangmöglichkeiten von EU-Fischereifahrzeugen im AWZ von Côte d'Ivoire festgelegt, namentlich von 28 Thunfischwadenfängern/Frostern und 8 Oberflächen-Langleinern (die zu Spanien, Frankreich und Portugal [gehören](#)). Dafür zahlt die EU jährlich einen finanziellen Beitrag in Höhe von 682 000 EUR. Damit ist nicht nur ein finanzieller Ausgleich im Gegenzug für den Zugang zu den Gewässern des Landes abgedeckt, sondern auch eine verstärkte Unterstützung der Entwicklung der Fischerei vor Ort und der „blauen Wirtschaft“ (was 57 % des gesamten sechsjährigen Haushaltsplans im Vergleich zu 38 % im vorherigen Protokoll entspricht).

Karte – Ausschließliche Wirtschaftszone (AWZ) von Côte d'Ivoire



Quelle: [MarineRegions.org](#).

Standpunkt des Europäischen Parlaments

Am 23. Januar 2018 [empfahl](#) der Fischereiausschuss (PECH) die Zustimmung des Parlaments zum Abschluss des Abkommens, und der Haushaltsausschuss sowie der Entwicklungsausschuss gaben eine befürwortende Stellungnahme ab. Außerdem nahm der PECH-Ausschuss einen begleitenden [nichtlegislativen Entschließungsantrag](#) an, den die Kommission bei der Durchführung des geltenden Protokolls und bei künftigen Verhandlungen berücksichtigen soll. Darin sind in erster Linie Empfehlungen festgelegt, damit eine wahrhaft nachhaltige Entwicklung der örtlichen Fischerei gefördert und der Mehrwert gesteigert wird, der infolge der Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen des Landes in dem Land verbleibt. Außerdem wird gefordert, dass das Parlament uneingeschränkt über Verfahren im

Zusammenhang mit dem Protokoll unterrichtet wird. Sowohl die Empfehlung zur Zustimmung als auch der Entschließungsantrag werden bei der Plenartagung im Februar erörtert.

Zustimmungsverfahren: [2018/0267\(NLE\)](#); federführender Ausschuss: PECH; Berichterstatter: João Ferreira (GUE/NGL, Portugal).

